

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bredenfelde
17348 Woldegk (OT Bredenfelde)
Am Presterpohl 4

Beschluss **zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Bredenfelde als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bredenfelde hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bredenfelde am 14.10.20 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Bredenfelde, Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 34, mit einer Größe von 4.580 m² wird der nordöstliche, östliche und südöstliche Friedhofsteil mit einer Größe von 2.644 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.
Von der Teilschließung sind folgende Grabstellen betroffen:

Feld: 1

Reihen: 5 + 6

Ab dem 01.01.2023 werden für diese Grabfelder keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 14.10.2020

(Siegel)



Küter
.....
(Unterschrift)

Kalied
.....
(Unterschrift)

Küter
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kalied
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates